



Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe September 2010

Summenerhöhung Beraubung

8125

Art. 1 Deckungsumfang

Versichert sind, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme auf erstes Risiko, in Erweiterung der Bestimmungen der Basisversicherung (vgl. Art. 4.11 bzw. 4.10 und Art. 6 Abs. 3 AVB) Geldwerte ausserhalb des Versicherungsortes.

Art. 2 Versicherte Gefahr

Beraubung (vgl. Art. 3.2 Abs. 1, Pkt. 3 AVB)

Art. 3 Selbstbehalte

Die Entschädigung wird pro Ereignis um den in der Basisversicherung vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Sind durch das gleiche Ereignis mehrere Zusatzrisiken gemäss Zusatzbedingungen vom Schaden betroffen, wird der Selbstbehalt nur einmal erhoben. Das Gleiche gilt, wenn der Selbstbehalt ganz oder teilweise von der Entschädigung aus der Basisversicherung abgezogen wird.

Art. 4 Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Ihr Vertragspartner

Vertragspartner ist die Branchen Versicherung Genossenschaft (Branchen Versicherung genannt), Sihlquai 255, Postfach, 8031 Zürich.

Im Internet finden Sie uns unter: www.branchenversicherung.ch

ZB08_8125_03_D